

SPD-Fraktion im Ortsgemeinderat Guntersblum



SPD-Fraktion Guntersblum, Kreuzstraße 42, 67583 Guntersblum

Ortsbürgermeister
Reiner Schmitt
Alsheimer Straße 29
67583 Guntersblum

Guntersblum, 20. August 2012

Unentgeltliche Bereitstellung von gemeindeeigenen Flächen für die private Energiesanierung in der Ortsgemeinde Guntersblum

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Schmitt,

die SPD-Fraktion im Ortsgemeinderat Guntersblum beantragt hiermit den nachfolgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen.

Unentgeltliche Bereitstellung von gemeindeeigenen Flächen für die private Energiesanierung in der Ortsgemeinde Guntersblum

Begründung:

Mit Beschluss des Ortsgemeinderates zum „Integrierten Quartierskonzept zur energetischen Stadtsanierung“ gilt Guntersblum landesweit als Pilotgemeinde in dieser Größenordnung.

Die Einsparung von Energie, auch im Sinne des Klimawandels, ist der Wunsch der meisten Hausbesitzer. Zu den am häufigsten angewandten Maßnahmen zählt das Aufbringen von Styroporplatten auf die Außenwände der Gebäude. Besonders im alten Ortskern stellt diese Variante die Hausbesitzer vor ein rechtliches Problem, stehen die der Straße zugewandten Außenmauern meist auf der Grundstücksgrenze. Die Aufbringung der Dämmplatten würde somit die gemeindeeigenen Flächen (meist Bürgersteige) überbauen.

Sofern öffentliche Belange (z.B. zu geringe Gehwegbreite) nicht entgegenstehen sollte nach unserer Auffassung die Ortsgemeinde einer dauerhaften Nutzung dieser beanspruchten Flächen bis max. 20 cm Tiefe zustimmen. Auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes sollte gleichfalls verzichtet werden.

Die Überbauung des gemeindlichen Gehweges durch eine Wärmedämmung in der genannten Stärke sollte unter folgenden Bedingungen geduldet werden:

- a. Die Funktion der öffentlichen Flächen muss gewährleistet bleiben.
- b. Es darf keine Verkehrsgefährdung entstehen.

- c. Es besteht kein Anspruch auf Umbau oder Beseitigung von bestehenden Einrichtungen, wie z. B. Schildern oder Pflanzen. Die Dämmung ist so zu planen und auszuführen, dass der Bestand unbeschädigt erhalten bleibt.
- d. Sollten durch die Überbauung, der Eigentümerin der öffentlichen Verkehrsfläche Kosten bzw. Mehrkosten entstehen (z. B. durch Reparatur-, Ausbau- oder Neubauarbeiten an der öffentlichen Verkehrsfläche oder deren Anlagen) sind diese von dem Antragsteller zu tragen.
- e. Regenrinnen / Fallrohre sind in die Wärmedämmung zu integrieren.
- f. Der Antragsteller verpflichtet sich, diese Regelungen an seinen Rechtsnachfolger weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Bechler
(Fraktionsvorsitzender)